



Bundesministerium der Finanzen
Referat II A 1
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Per Mail: IIA1@bmf.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz
@Landkreistag.de

AZ: IV-423-21/3

Datum: 11.8.2023

Referentenentwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes, mit Stand vom 10.8.2023, sagen wir besten Dank.

Dass eine Frist von nicht einmal 24 Stunden bei einem derart wichtigen Gesetzesvorhaben ein Unding ist, müssen wir vorweg kritisieren. Die im Entwurf enthaltenen Änderungen haben eine enorme Tragweite für die Bürgerinnen und Bürger und für die Landkreise als verantwortliche Verwaltung. Dem wird das Verfahren in keiner Weise gerecht.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf die geplante Zuständigkeitsverlagerung für die Arbeitsförderung von jungen Menschen unter 25 Jahren.

Zusammenfassung:

- Der Deutsche Landkreistag lehnt die Zuständigkeitsverlagerung der Arbeitsförderung von SGB II-Empfängern unter 25 Jahren zu den Agenturen für Arbeit nach dem SGB III nachdrücklich ab. Es käme für die jungen Menschen zu einer massiven Verschlechterung in der Betreuung und für die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit zu einem erhöhten Aufwand.
- Die Änderung würde den mit dem Bürgergeld-Gesetz gerade erst intensivierten ganzheitlichen Auftrag der Jobcenter konterkarieren. Für die Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III käme es zugleich zu einer Ausweitung der versicherungsfremden Leistungen und zur Belastung des beitragsfinanzierten Haushalts.
- Die Erläuterungen im Gesetzentwurf verschweigen die massiven negativen Folgen der Änderung und geben zugleich ein falsches Bild von der derzeitigen Sach- und Rechtslage.
- Vielmehr bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung der Jobcenter. Der Bund muss auch die für 2024 geplante Kürzung des Jobcenter-Etats um 400 Mio. € zurücknehmen.

Im Einzelnen:

Die Ausbildungsvermittlung sowie die Arbeitsförderung der Jugendlichen erfolgt derzeit aktiv und engagiert durch die Jobcenter. Dabei beginnt der Kontakt häufig schon während der Schulzeit durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe und durch das Coaching der Bedarfsgemeinschaft. Die frühzeitige und individuelle Förderung ist wichtig, um die Jugendlichen bestmöglich zu begleiten und Arbeitslosigkeit präventiv zu begegnen. Das SGB III ist auf diese Aufgabe weder vorbereitet noch ausgerichtet, da es den Fokus auf die direkte Arbeitsmarktengliederung legt.

Gerade bei benachteiligten Familien und vielen Familien mit Migrationshintergrund ist der ganzheitliche Zugang wichtig, um die Jugendlichen zu befähigen und zu begleiten. Auch für die Stabilität eines Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses ist die Zusammenarbeit mit der Familie wichtig. Die Jobcenter haben aufgrund einer höheren Kontaktdichte und intensiveren Betreuung den besseren Zugang zu den Menschen. Ihre Arbeit ist mehr denn je Sozialarbeit und geht über die bloße Vermittlung eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Arbeitsstelle deutlich hinaus.

Die Jobcenter haben den ganzheitlichen Ansatz seit 2005 ausgebaut und aktuell durch das Bürgergeld-Gesetz noch einmal intensiviert. Junge Menschen im Bürgergeld-Bezug bedürfen einer intensiven, vorrangig sozialarbeiterischen Begleitung. Dies kann nur das Jobcenter mit den vielfältigen Instrumenten des SGB II, insbesondere auch den kommunalen Eingliederungsleistungen, und mit seinem Netzwerk in der Kommune gewährleisten. Die im SGB III übliche „Komm-Struktur“ ist dafür nicht geeignet.

Die Erläuterungen im allgemeinen Teil und in der Begründung des Entwurfs behaupten fälschlich, dass eine „Doppelspurigkeit mit vielen parallelen Förderangeboten und Strukturen“ für junge Menschen „entfallen“ würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die Aufspaltung der aktiven Arbeitsförderung bei den Agenturen (SGB III) und der passiven Leistungen bei den Jobcentern (Bürgergeld/SGB II) erhöht den Aufwand für die Betroffenen wie auch für die Behörden in jedem Einzelfall. Für die jungen Menschen wären statt bislang einer nun zwei Behörden zuständig.

Der Gesetzgeber würde die etablierten und bewährten vielfältigen Strukturen des SGB II zerschlagen und müsste sie im SGB III neu errichten. Dies wäre ein unwirtschaftlicher und auch sachlich nicht vertretbarer Umgang mit knappen Ressourcen. In der Praxis fehlt hierfür zu Recht jegliches Verständnis. Zugleich lassen sich viele Angebote des SGB II im SGB III nicht nachbilden. Dazu gehören nicht zuletzt die für die jungen Menschen wichtigen kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II.

Die Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen mit Schule, Jugendhilfe, kommunaler Sozialarbeit einschließlich der kommunalen Familienhilfe sowie den Unterstützungsnetzwerken vor Ort steht grundlegend in Frage, wenn die Arbeitsförderung für U25 aus dem SGB II herausgelöst würde. Dies wiederum erschwerte die Begleitung und Integration der Jugendlichen vor Ort weiter. Insbesondere für die kommunalen Jobcenter ist der ganzheitliche kommunale Ansatz Bestandteil ihres Integrationskonzepts für Jugendliche und junge Erwachsene.

Durch den Zuständigkeitswechsel käme es darüber hinaus zu einem zusätzlichen Hin und Her für Jugendliche von der Agentur zum Jobcenter und wieder zur Agentur. Denn die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle setzt voraus, dass die Jugendlichen ausbildungsfähig sind. Vielfach sind Schulden, Sucht oder psychische Probleme die Ursache dafür, dass Jugendliche nicht ausbildungsgerecht sind, keinen Ausbildungsplatz finden oder eine begonnene Ausbildung abbrechen. Dies gilt insbesondere bei der derzeitigen hohen Aufnahmefähigkeit des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Die Ausbildungsfähigkeit muss daher oftmals erst hergestellt

werden. Dies erfolgt nicht durch die Agenturen für Arbeit, sondern durch die Jobcenter. Hierfür hat der Gesetzgeber den Jobcentern erst unlängst eine neue Fördermöglichkeit eingeräumt (§ 16h SGB II).

Nach allem bitten wir dringend darum, an der ganzheitlichen Verantwortlichkeit der Jobcenter für die Ausbildungsvermittlung und Arbeitsförderung von jungen Menschen und damit an der Zuständigkeit für bedürftige Familien als Ganzes festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Vorholz', is positioned above the printed name.

Dr. Vorholz